

## Weitere Hinweise

Es wird zusätzlich empfohlen, sich persönlich bei den entsprechenden Einrichtungen der Stadt nach möglichen weiteren Ermäßigungen zu erkundigen.

Schüler, die nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz Anspruch auf Übernahme von Beförderungskosten haben, bekommen bei Vorliegen eines Sozialausweises die Aufwendungen durch das Amt für Bildung in voller Höhe erstattet.

## Sie finden uns im

### Amt für Soziales

Anschrift: Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-6201  
Telefax: 0361 655-6299  
E-Mail: [leistung.soziales@erfurt.de](mailto:leistung.soziales@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Sprechzeiten:

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

Wir sind für Sie da.

### Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

### Redaktion

Amt für Soziales | Abt. Leistung II  
E-Mail: [leistung.soziales@erfurt.de](mailto:leistung.soziales@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de/ef114660](http://www.erfurt.de/ef114660)  
Foto: contrastwerkstatt - Fotolia  
Stand: 10.08.2022



# Sozialausweis Amt für Soziales



## Informationen zum Sozialausweis

Der Sozialausweis der Landeshauptstadt Erfurt berechtigt Inhaber und Familienangehörige zur kostenlosen oder ermäßigten Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der Stadt. Das betrifft den Kultur- und Freizeitbereich, aber auch die Befreiung bzw. Ermäßigung von Gebühren sowie den Erwerb von Theaterkarten.

Darüber hinaus kann ein Zuschuss zu einer Monatsfahrkarte bzw. eines Abonnements (Abo Solo, Abo Plus) der EVAG in Höhe von 30,00 Euro pro Bedarfsgemeinschaft in Anspruch genommen werden. Der Zuschuss wird nach Ablauf der Gültigkeit nachträglich ausgezahlt.

### Wer kann einen Sozialausweis erhalten?

Sozialausweise werden an Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt ausgegeben, welche

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II **oder**
- Empfänger von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII **oder**
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **oder**
- Empfänger von Leistungen nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) **oder**
- Bezieher geringfügiger Einkommen sind.

## Wie und woher bekommt man einen Sozialausweis?

Der Sozialausweis kann formlos schriftlich beantragt werden.

### Erforderliche Unterlagen

Empfänger von Sozialleistungen benötigen den aktuellen Bescheid über Sozialleistungen in Kopie.

Der Sozialausweis der Landeshauptstadt ist zu beantragen. Er wird ab dem 1. des Monats der Antragstellung bis zum Bewilligungsende des anspruchsbegründenden Leistungsbescheides ausgestellt.

Zu beachten ist, dass der Ausweis befristet erteilt wird und somit die Verlängerung rechtzeitig beantragt werden muss.



## Wofür kann man den Sozialausweis nutzen?

Einrichtung	Preisnachlass
Tauglichkeitsuntersuchung für die Erstaufnahme in KITA (Mütterberatung)	kostenfrei
Gesundheitsbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz	kostenfrei
Zuschuss zur ermäßigten Monatsfahrkarte (Monatsfahrkarte, Abo Solo, Abo Plus) der EVAG	30,00 €
Bäder und Schwimmhallen Museen und Kunsthalle Stadtarchiv, Zoopark Erfurt	Ermäßigung lt. Preisliste
Theater Erfurt (Besucherservice)	7,00 € gilt nur für Karten Kultur populär
Volkshochschule	20 %
Schülerakademie	bis 100 %
Eissportzentrum	freier Eintritt nur mit Sozialausweis + Personaldokument mit Lichtbild
Musikschule Erfurt	bis 50 %
Hortgebühren (Jugendamt)	100 % der Betriebskosten
Meldebescheinigung, Polizeiliches Führungszeugnis (Bürgeramt)	100 %
Erfurter Tafel e. V.	Mit Vorlage Leistungsbescheid + Personaldokument mit Lichtbild bzw. Meldebescheinigung
Stadt- und Regionalbibliothek	100 %
Hundesteuer	50 %